

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 1015/2021 vom 03.08.2021

**Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetzes, i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Genehmigung von zwei Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N 149, Nabenhöhe 164 m, Rotordurchmesser 149 m, Nennleistung 4.500 kW in Datteln**

Kreisverwaltung Recklinghausen  
Der Landrat

Aktenzeichen:  
70.5 G 562.0011/20/1.6.2  
70.5 G 562.0012/20/1.6.2

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat der GP JOULE PP1 GmbH & Co. KG mit Sitz in Cecilienkoog 16, 25821 Reußenköge, mit Datum vom 23.07.2021 die Genehmigungen nach den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlage (WEA) vom Typ Nordex N 149, Nabenhöhe 164 m, Rotordurchmesser 149 m, Nennleistung 4.500 kW auf dem Grundstück in 45711 Datteln, Gemarkung: Datteln, Flure: 89, 92, Flurstücke: 58 (WEA1), 6 (WEA2) erteilt.

Die Genehmigung ergeht nach den §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht und Bodenschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Forstrecht, zur Flugsicherheit und Archäologie ergangen.

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage erheben. Die Klage ist gegen den Kreis Recklinghausen, vertreten durch den Landrat, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen zu richten und beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster zu erheben.

Jeweils eine Ausfertigung des Bescheides und seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 04.08.2021 bis 18.08.2021, während der Dienststunden zur Einsicht bei den folgenden Behörden aus.

Aufgrund der aktuellen Situation durch den Corona-Virus (COVID-19/Sars-Cov-2) wird jeweils um vorherige telefonische Anmeldung gebeten:

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
info@kreis-re.de  
www.kreis-re.de

1. Stadt Datteln, Fachdienst Stadtplanung / Bauordnung, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, im Zimmer 2.29, telefonische Anmeldung unter 02363 – 107 340 oder 107 389, sowie jederzeit elektronisch unter der E-Mail-Adresse: [anregungen@stadt-datteln.de](mailto:anregungen@stadt-datteln.de)  
Dienststunden:  
Montag und Mittwoch von 8:30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Donnerstag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr  
Dienstag und Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
2. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, 3. Etage, Zimmer 3.3.01, telefonische Anmeldung unter 02361/53-6450.  
Einsichtnahme während der Dienststunden:  
Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr,  
Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsbescheid während des genannten Zeitraumes im Internet unter:

<https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/index2.asp?seite=angebot&id=17555> einzusehen.

Sollte es Ihnen aufgrund der aktuellen Situation durch den Corona-Virus an den oben genannten Veröffentlichungsorten nicht möglich sein, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen, wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Recklinghausen unter der Telefonnummer 02361/53-6405 sowie jederzeit elektronisch unter der E-Mail-Adresse [umwelt@kreis-re.de](mailto:umwelt@kreis-re.de), um für Sie eine individuelle Lösung zu finden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen im Verfahren erhoben haben, als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung kann von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, innerhalb der Klagefrist angefordert werden.

Recklinghausen, 29.07.2021

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
I.A.

gez.

Uhlenbrock  
Fachbereichsleiter